

Glasversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: HDI Versicherung AG, Deutschland

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Glasversicherung. Sie sichert ab vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versicherbar sind fertig eingesetzte oder montierte Verglasungen in Form von beispielsweise
- ✓ Gebäudeverglasungen – Glasscheiben von Fenstern, Türen und dergl.
- ✓ Mobiliarverglasungen – Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen und dergl. sowie Glaskeramik-Kochflächen
- ✓ Künstlerische bearbeiteten Scheiben
- ✓ Scheiben und Platten aus Kunststoff

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch (Zerbrechen)

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, unter anderem
- ✓ für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen)
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten)

Tarifierung

- ✓ Bei der Pauschalversicherung der Gebäudeverglasung von Mehrfamilienhäusern auf Basis der Anzahl der Wohn-/Gewerbeeinheiten
- ✓ Bei der Pauschalversicherung der Gebäudeverglasung von Wohnungen und Einfamilienhäusern auf Basis der Wohnfläche



Was ist nicht versichert?

- X optische Gläser, Hohlgläser, Geschirr, Beleuchtungskörper und Handspiegel
- X Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Fernseher, Touchscreens, Displays, LCD-Monitore)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg
- ! Kernenergie
- ! Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten (z.B. Schrammen, Muschelausbrüche)
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen



Wo bin ich versichert?

Versicherungsort sind die in dem Versicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Soweit Versicherungsschutz für bewegliche Sachen vereinbart ist, besteht dieser nur innerhalb des Versicherungsortes



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen bei Antragstellung wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.

- Sie müssen die Kosten eines Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Jahresbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.